

## ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 27.09.2021

Sitzungsort: Treffpunkt: Domberghalle  
Waldlaubersheim

Sitzungsdauer: 20:00 - 20:49 Uhr

- 
1.  öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 7  nichtöffentliche Sitzung von TOP 8 bis 10
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden  
 erhoben (siehe Anlage)  nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss  
 beschlossen  nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates  
 beschlossen (siehe Anlagen)  nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-12, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage  
einstimmig: TOP 2-4  
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1, 3, 5 - 10

Datum: 11.10.2021

Gesehen:

Bürgermeister

---

Vorsitzender

---

Schrifführer I (Sitzung)

---

Schrifführer II (Verwaltung)

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Waldlaubersheim
Vorsitzender:	Torsten Strauß, Ortsbürgermeister
Sitzungstag:	27.09.2021
Sitzungszeit:	20:00 Uhr - 20:49 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

### a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Strauß, Torsten	X			
Heintz, Christian	X			
Palme, Marco	X			
Heintz, Manfred	X			
Huck, Petra	X			
Hildenbrand, Sven	X			
Müller-Späth, Volker		X		
Paulus, Sigrid	X			
Gellweiler, Katja	X			
Aranda, Swantje	X			Anwesend bis 20:24 Uhr
Dr. Aranda Lopez, Pamela	X			
Stapfer, Johannes	X			
Mußgang, Sven		X		
Namen weiterer anwesender/teilnehm ender Personen:				
Schriftführer Klemm, Julian				

## TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Waldlaubersheim
Sitzungstag:	27.09.2021
Sitzungszeit:	20:00 Uhr - 20:49 Uhr

### Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Erlass einer Satzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim
3. Neubaugebiet "Pforte II" Vergabe der Erschließungsarbeiten sowie Sicherheits- und Gesundheitskoordinator
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell)  
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO
5. Beschluss über die Kriterien zur Vergabe der Bauplätze in Pforte II
6. Zuschuss zur Revision der historischen Stummorgel
7. Mitteilungen und Anfragen

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 27.09.2021

---

TOP: 1 (öffentlich)

---

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner  
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

---

Es liegen keine Fragen vor.

---

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

<b>Beschlussvorlage</b> <b>öffentlich</b>	<b>2021/WAL/0012</b>
--	----------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Waldlaubersheim)	27.09.2021	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Erlass einer Satzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim**

**Begründung:**

Aufgrund der Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zum 01.01.2020 und der zwischenzeitlich veralteten Gebühren, müssen diese für die Ausstellung einer Negativbescheinigung nach den §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) aktualisiert und an das aktuelle Gebührenverzeichnis für Rheinland-Pfalz (LGebG) angepasst werden.

Für die Anpassung und die rechtssichere Erhebung der Gebühren in der Ortsgemeinde ist der Erlass einer Satzung notwendig. (Ein Muster der Satzung befindet sich im Anhang).

Bei der Berechnung ergab sich schlussendlich eine Gebühr von insgesamt 80,00 €.

Im Anschluss an die Beschlussfassung der Gebührensatzung, wird diese im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gegeben.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim beschließt den Erlass der Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff BauGB gemäß der vorgelegten Fassung (Satzungsmuster).

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:						
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch:				
15.09.2021		Christian, Alexis				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

**Beschlussvorlage**  
öffentlich

2021/WAL/0013

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Waldlaubersheim)	27.09.2021	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Neubaugebiet "Pforte II" Vergabe der Erschließungsarbeiten sowie Sicherheits- und Gesundheitskoordinator**

**Begründung:**

a) Vergabe Erschließungs- Straßenbauarbeiten

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung eines Neubaugebietes. Nachdem die planerischen Voraussetzungen geschaffen wurden, erfolgte nunmehr die öffentliche Ausschreibung der Erschließungsarbeiten. Mit der Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahme wurde das Ingenieurbüro Dillig/IBU, Bad Kreuznach beauftragt.

Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten in drei Losen. In Los 1 sind die Herstellung der Verkehrs- und Entwässerungsanlagen sowie die Herstellung der Gräben für die Wasserversorgung enthalten.

Es haben 22 Firmen die Unterlagen angefordert. Hiervon haben 6 ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am 23.09.2021 statt und schloss mit folgendem vorläufigem Ergebnis ab (Die rechnerische und fachtechnische Prüfung durch das Ingenieurbüro Dillig/IBU steht noch aus.):

<b>1. Fa. Eiffage, Schlierschied</b>	<b>405.934,13 € brutto</b>
2. Bieter	414.567,64 € brutto
3. Bieter	475.480,08 € brutto
Höchstbietender.	497.789,61 € brutto

Die Kostenberechnung vom 16.08.2021 schloss mit einer Summe von 525.111,48€ brutto ab

Es bestehen keine Bedenken gegen eine Vergabe an oben genannte Firma.

b) Vergabe Sicherheits- und Gesundheitskoordinator

Gemäß Baustellenverordnung ist an Baustellen, bei denen mehrere Gewerke gleichzeitig bearbeitet werden ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) einzusetzen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat 3 Angebote über die SiGeKo-Leistungen zum Projekt angefordert und es wurden 3 gültige Angebote eingereicht.

Dies führte nach der rechnerischen Prüfung zu folgendem Ergebnis.

<b>1. asg bauconsult, Gau-Algesheim</b>	<b>1.190,00 € brutto</b>
2. Bieter	2.118,20 € brutto
Höchstbietender	3.750,00 € brutto

Es bestehen keine Bedenken gegen eine Vergabe an oben genannte Firma

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung, für die Herstellung der Verkehrs- und Entwässerungsanlagen den wirtschaftlichsten und annehmbarsten Bieter, die Fa. Eiffage, Schlierschied zum Angebotspreis in Höhe von 405.934,13 € brutto zu beauftragen.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt, den annehmbarsten und wirtschaftlichsten Bieter, die asg bauconsult, Gau-Algesheim mit den für die Ortsgemeinde Waldlaubersheim anfallenden Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination zur Angebotssumme von **1.190,00 € brutto**, zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 27.09.2021

---

TOP: 3 (öffentlich)

---

Betreff: Neubaugelbiet "Pforte II" Vergabe der Erschließungsarbeiten sowie Sicherheits- und Gesundheitskoordinator

---

Gemäß § 22 GemO rückt das Ratsmitglied Marco Palme ab.

### Beschlussfassung:

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung, für die Herstellung der Verkehrs- und Entwässerungsanlagen den wirtschaftlichsten und annehmbarsten Bieter, die Fa. Eiffage, Schlierschied zum Angebotspreis in Höhe von 405.934,13 € brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

- b) Der Ortsgemeinderat beschließt, den annehmbarsten und wirtschaftlichsten Bieter, die asg bauconsult, Gau-Algesheim mit den für die Ortsgemeinde Waldlaubersheim anfallenden Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination zur Angebotssumme von **1.190,00 € brutto**, zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2021/WAL/0011</b>
---------------------------------------	----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Waldlaubersheim (beschließend)	<b>Sitzung am:</b> 27.09.2021	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 4
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell) - Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO**

**Begründung:**

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell) - zu ändern. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 07.07.2021 beraten und Beschluss gefasst. Von der Ortsgemeinde Waldlaubersheim wurde keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgegeben.

Die Planurkunde mit der Darstellung des Gebiets und die Begründung sind in der Anlage beigefügt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim stimmt der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich ehem. VG Stromberg – zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell) nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 12.07.2021		durch: Hilkert, Marvin				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage : 6

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 27.09.2021

---

TOP: 5 (öffentlich)

---

Betreff: Beschluss über die Kriterien zur Vergabe der Bauplätze in Pforte II

---

Gemäß § 22 GemO rückt das Ratsmitglied Marco Palme ab.

### **Beschlussfassung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der redaktionellen Änderung

1. „Ehrenamtliche Tätigkeiten außerhalb Waldlaubersheimer Vereine, Organisationen gemäß Definition\*, (max. 10 Punkte)“
2. die Überschrift lautet „Vergabe von Bauplätzen im Neubaugebiet Pforte II Waldlaubersheim“

das vorgeschlagene Punktesystem zur Vergabe der Grundstücke im Neubaugebiet Pforte II als Richtlinie. Die abschließende Entscheidung über den Verkauf eines Grundstückes an einen Interessenten obliegt dem Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 27.09.2021

---

TOP: 6 (öffentlich)

---

Betreff: Zuschuss zur Revision der historischen Stummorgel

---

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt, der ev. Kirchengemeinde einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € zur Revision der historischen Stumm-Orgel zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

---

I II III IV V

Anlage: 8

Seite

## **Beschlussprotokoll**

---

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 27.09.2021

---

TOP: 7 (öffentlich)

---

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

---

1. Die Kerb in Waldlaubersheim findet statt.
2. Der Umwelttag der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg am 09.10.2021 findet statt. Die Bekanntgabe mit Informationen für die Ortsgemeinde Waldlaubersheim folgt noch.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:30 Uhr**

---

I II III IV V

Anlage: 9

Seite